

Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 18.04.2013

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion der CSU

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadtrat Janssen, Achim Dr.

Bürgermeister Schmidramsl, Josef Dr.

Stadtrat Schöpfel, Peter

Stadtratsfraktion der SPD

Stadtrat Eichiner, Otto

Stadtrat Pfuher, Max

bis Prot.-Nr. 45 -teilweise- anwesend

bis Prot.-Nr. 43c) anwesend

Stadtratsfraktion der FW

Stadtrat Boretzki, Thomas Dr.

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadträtin Knipp-Lillich, Manuela

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Stadtbaumeister Janner, Manfred

stellv. Stadtbaumeister Schütte, Jens

Verw.Amtmann Spreng, Andreas

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.03.2013
2. Vollzug der Baugesetze - Bauantrag;
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport
Bauort: Kilian-Leib-Straße 1, 85072 Eichstätt
Bauherrn: Monika Schleicher-Mödl und Dr. Bernhard Mödl
3. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid
Bauvorhaben: Neubau eines Studentenwohnheims mit 19 Apartments
Bauort: Fl.-Nr. 628/6 der Gemarkung Eichstätt, südlich der Antonistraße, 85072 Eichstätt
Bauherr: Dieter Banzer, Biesenhard

4. Vollzug der Baugesetze - Bauvoranfrage;
Bauvorhaben: Neubau einer Dreifachturnhalle für die Realschulen in Rebdorf
Bauort: Pater-Moser-Straße 3, Fl.-Nr. 196, Rebdorf-Stadt Eichstätt
Bauherr: Diözese Eichstätt, Luitpoldstr. 2, 85072 Eichstätt
 5. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats
 6. Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplans Nr. 10, BA II "Am Seidlkreuz Sportflächen";
Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans sowie Anpassung des Bebauungsplanumgriffs Nr. 47 Seidlkreuz-Ost
 7. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Straße "Am Graben";
Vorstellung der BA II-Ausbauplanung
 8. Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Straße "Am Graben";
Vorstellung der Ausbauplanung "Grünzug - Am Graben"
 9. ISEK - Stadt Eichstätt 2020;
Vorstellung und Abwägung der Bürgerbeteiligung sowie abschließende Festlegung des Stadtleitbildes
 10. Information, Verschiedenes;
Vorschläge des Schernfelder Bürgermeisters für interkommunales Sport- und Freizeitzentrum am Blumenberg (Kletterhalle des Alpenvereins)
 11. Information, Verschiedenes;
Erdauffüllungen im Bereich Weinleite
 12. Information, Verschiedenes;
Benennung der Erschließungsstraßen in der "Spitalstadt";
Namensgebung "Herzog-Anger"
 13. Information, Verschiedenes;
Bauleitplanung Weinleite-West
-

Protokoll-Nr. 34 (Vorlage 2013/108)

Betreff: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.03.2013

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 13.03.2013 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 35 (Vorlage 2013/104)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Bauantrag;
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport
Bauort: Kilian-Leib-Straße 1, 85072 Eichstätt
Bauherrn: Monika Schleicher-Mödl und Dr. Bernhard Mödl

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Carport im Baugebiet „Weinleite“ auf dem bislang unbebauten Grundstück Fl.-Nr. 214/166 der Gemarkung Marienstein.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Weinleite“ und ist nach §§ 30 und 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

3. Städtebauliche Wertung

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das geplante Bauvorhaben bedarf der Genehmigung einer Befreiung vom Bebauungsplan.

An der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Weg (Johann-Herden-Weg) wird das im Bebauungsplan eingetragene Baufenster durch die nördliche Gebäudeecke um ca. 0,7 m überschritten.

Das Baufenster ist im Bebauungsplan im Maßstab 1:2500 und ohne Bemessung eingetragen und konnte deshalb nur als Circa-Angabe in die Planung übernommen werden.

Die Genehmigung der Befreiung kann erteilt werden, da es sich um eine geringfügige Überschreitung des Baufensters handelt und der städtebauliche Duktus des Baugebietes unberührt und in sich stimmig weitergeführt wird.

Entsprechend befürwortet die Verwaltung die dargelegten Planungs- bzw. Bauabsichten einschl. der notwendigen Befreiung.

4. Hinweise

Weitere Hinweise erscheinen nicht veranlasst.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt das Bauvorhaben billigend im Sinne der §§ 29 bis 38 BauGB zur Kenntnis und schließt sich der planungsrechtlichen und städtebaulichen Wertung an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 36 (Vorlage 2013/105)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid
Bauvorhaben: Neubau eines Studentenwohnheims mit 19
Apartments
Bauort: Fl.-Nr. 628/6 der Gemarkung Eichstätt, südlich der
Antonistraße, 85072 Eichstätt
Bauherr: Dieter Banzer, Biesenhard

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Gegenstand des Antrages auf Vorbescheid ist die Errichtung eines Studentenwohnheims mit insgesamt 19 Wohneinheiten in der Antonistraße auf dem bislang unbebauten Grundstück Fl.-Nr. 628/6 der Gemarkung Eichstätt.

Der Baukörper soll sich über die gesamte Grundstücksbreite von rund 15 m und einer Tiefe von 11,50 m erstrecken. Es sollen Richtung Süden vier Geschosse und ein nicht ausbaufähiges Dachgeschoss entstehen. Der Nachweis von Kfz-Stellplätzen ist nicht vorgesehen.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im sogenannten unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind zu wahren, ebenso darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben negiert zum einen die vorhandene Bauweise und zum anderen das Maß der baulichen Nutzung der näheren Umgebung.

So zeigt die talseitige Bebauung keine klaren Merkmale einer geschlossenen Bauweise auf, sondern vielmehr die sog. abweichende Bauweise, also den Übergang einer geschlossenen zu einer offenen Bauweise mit entsprechend einseitiger Grenzbebauung.

Das Maß der baulichen Nutzung zeigt sich ebenso gegenüber der näheren Umgebung mit einer GRZ von 0,5 am oberen Rand. Das Gros der talseitigen Anwesen pendelt mit einer GRZ zwischen 0,35 und 0,45.

Des Weiteren beeinträchtigt die Planung mit der talseitig dargestellten Viergeschossigkeit die Körnigkeit der städtebaulich gewachsenen Strukturen in der Antonistraße.

Diese Viergeschossigkeit (Südfassade) kann nur deshalb dargestellt werden, weil zur Ausnutzung des Grundstückes ein beträchtlicher Geländeabtrag vorgesehen wurde. Hier wäre allenfalls denkbar, eine Dreigeschossigkeit mit Dachgeschossausbau analog der Bestandssituation Antonistraße 24 zu planen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch o. g. Planungsparameter das Einfügungsgebot des § 34 BauGB verletzt wird.

Entsprechend kann die Verwaltung die dargelegten Planungs- bzw. Bauabsichten nicht befürworten.

4. Hinweise

Aufgrund der Lage im denkmalgeschützten sogenannten Ensemblebereich der Stadt und der Nähe zu Baudenkmalern ergeben sich erhöhte gestalterische Anforderungen, diese sind bei der endgültigen Eingabeplanung zu berücksichtigen bzw. einzuhalten.

Des Weiteren sei angemerkt, dass kein Stellplatznachweis erfolgt und sämtliche notwendigen Stellplätze abgelöst werden müssten. Die bereits angespannte Stellplatzsituation in der Antonistraße würde dadurch erheblich verstärkt und die städtebaulichen Missstände im Sanierungsgebiet „Altstadt“ verschärfen.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Stadtbauamtes im Sinne der §§ 29 bis 38 BauGB zur Kenntnis und schließt sich der planungsrechtlichen und städtebaulichen Wertung an.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 37 (Vorlage 2013/106)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Bauvoranfrage;
Bauvorhaben: Neubau einer Dreifachturnhalle für die Realschulen in Rebdorf
Bauort: Pater-Moser-Straße 3, Fl.-Nr. 196, Rebdorf-Stadt
Eichstätt
Bauherr: Diözese Eichstätt, Luitpoldstr. 2, 85072 Eichstätt

Vorgang:

1. Bauvorhaben

Die Bauherrschaft plant den Neubau einer Dreifachturnhalle im Rahmen der Realschulzusammenlegung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 196 der Gemarkung Marienstein, nordwestlich der Pfarrkirche „St. Johannes der Täufer“.

Der talseitig rund 10 m hohe Turnhallenbereich soll einen Grundriss von rund 46 m x 28 m erhalten. Dazu kommen west-(straßen)seitig angebaute zweigeschossige Nebenräume (Umkleiden, Geräte, Technik), die aufgrund der topografischen Lage nur teilweise in Erscheinung treten sollen.

Der sogenannte Zellentrakt sowie die bestehende Turnhalle sollen abgebrochen werden.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben befindet sich im sog. unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, ebenso darf das Ortsbild nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die allg. Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse werden berücksichtigt.

Entsprechend befürwortet die Verwaltung die dargelegten Planungen bzw. Bauabsichten.

4. Hinweise

Am 19.01.2012 wurde das Gesamtplanungskonzept „Realschule Rebdorf“ erstmals dem Bau- und Planungsausschuss, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/012, und am 26.01.2012 in aktualisierter Form dem Stadtrat mit der Bitte um allgemeine Zustimmung und Unterstützung, siehe Informationsvorlage Nr. 2012/012/1, zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren sei angemerkt sei, dass sich das Vorhaben in der Nähe von Baudenkmalern befindet und die Maßnahmen mit dem BLfD unter Beteiligung der Stadtheimatpfleger abzustimmen sind.

Beratung:

Auf die Frage von Stadtrat Schöpfel wird bestätigt, dass die bisherige Einfachturnhalle an dieser Stelle zugunsten der vorgesehenen Dreifachturnhalle abgebrochen werden soll.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt das Bauvorhaben billigend im Sinne der §§ 29 bis 38 BauGB zur Kenntnis und schließt sich der planungsrechtlichen und städtebaulichen Wertung an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 38 (Vorlage 2013/107)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Genehmigte Bauanträge nach § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats

Niederschrift:

Gemäß § 8 Nr. 2 b) der Geschäftsordnung des Stadtrats wird der Planungs- und Bauausschuss über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
B-2012-124	Sollnau	6	Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage, Umnutzung der bisherigen Betriebsleiterwohnung	Schneider, Michael
B-2012-100	Am Graben	38	Instandsetzung des Anwesens Am Graben 38 in Eichstätt u. Nutzungsänderung zu Studentenwohnungen	Gutmann, Raphael
B-2013-22	Ochsenfelder Straße	6	Errichtung eines Gartenhauses	Fackler , Andreas
B-2013-18	Schießstättberg	8	Nutzungsänderung: Ehemaliges Hotel garni "Schießstätte" zu Studenten-Apartments	St. Gundekarwerk Eichstätt
I-2013-17	Elias-Holl-Straße	34	Bau eines Doppelcarports	Meyerle , Michaela
E-2013-15	Pfünzer Straße	2, 4, 6	Neubau einer Streugutlagerhalle auf dem Gehöft der Straßenmeisterei	Freistaat Bayern
B-2013-13	Am Hessental	13 a	Einbau von Dachgauben in das bestehende Dachgeschoss	Struhar, Stefan und Henes, Sabine
F-2013-11	Holunderweg	2 und 4	Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Neubau einer Heilpraktikerpraxis mit Wohnung, Energieeffizienzstandard 70, sowie Errichtung von 7 Stellplätzen	Hobauer , Tanja und Ralf
E-2013-10	Freiwasser		Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerkes durch die Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH	Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH
B-2013-9	Gundekarstraße	21	Dachgeschossausbau und Einbau einer Dachgaube in eine bestehende Doppelhaushälfte	Rudholzer , Stephan

Aktenzeichen	Straße	Nr.	Vorhaben	Antragsteller
B-2013-7	Richard-Strauß-Straße	36	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage	Gabel , Carmen und Alexander

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses nehmen davon ohne Einwendungen Kenntnis.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Protokoll-Nr. 39 (Vorlage 2013/073/1)

Betreff: Stadtplanung - Änderung des Bebauungsplans Nr. 10, BA II "Am Seidlkreuz Sportflächen";
Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungs- und Flächennutzungsplans sowie Anpassung des Bebauungsplanumgriffs Nr. 47 Seidlkreuz-Ost

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Im Rahmen der ISEK-Planung wurden die strukturellen Defizite der Eichstätter Sporteinrichtungen in den Themenfeldern „Städtebau und Architektur“ und „Bildung, Soziales und Kultur“ angesprochen, als fachliches Ziel konkretisiert und Lösungswege in den Maßnahmenkarten aufgezeigt.
- b) Am 26.07.2012 stellte die CSU-Fraktion im Stadtrat den Antrag, einen Kunstrasenplatz für die Fußballmannschaften der Eichstätter Sportvereine zu schaffen.
- c) Das bestehende Uni-Sportgelände am Seidlkreuz offenbart sich aufgrund der städtebaulichen Vorzüge, bezüglich seiner Lage, Flächenpotentiale und planungsrechtlichen Parameter, als gut geeigneter Entwicklungsstandort für das anvisierte Sportzentrum. Die Umsetzung erfordert jedoch umfangreiche bauleitplanerische Schritte.
- d) Am 13.03.2013 wurde die Absicht, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10, BA II „Am Seidlkreuz Sportflächen“, zu fassen, im Bau- und Planungsausschuss erörtert.
- e) Am 15.03.2013 fand ein Informationsgespräch mit den Anwohnern am geplanten Standort der Kletterhalle im Eichstätter Rathaus statt.

- f) Am 10.04.2013 fand eine Bürgerversammlung zur Information über die beabsichtigte Überarbeitung der Bebauungspläne am Seidlkreuz statt.

2. Planungsbedarf und Planungsziel

Wie bereits erwähnt, wurden die Defizite an Sporteinrichtungen in der Stadt Eichstätt bereits innerhalb der Arbeitsgruppen zur Erarbeitung der Leitziele für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept „ISEK Eichstätt 2020“ erkannt und die Entwicklung eines Sportzentrums am Seidlkreuz, siehe Anlage 1, angeregt.

Bereits 2006 stellte der Sportbeauftragte der Stadt Eichstätt, Stadtrat Hans Eder, den Antrag, einen Kunstrasenplatz in Eichstätt zu errichten, um die bekannten Platzprobleme der Vereine, Schulen und Sporttreibenden zu lösen.

Am 26.07.2012 wurde seitens der CSU-Fraktion erneut der Antrag in den Stadtrat eingebracht, die Sportplatzproblematik mit der Errichtung eines Kunstrasenplatzes anzugehen.

Das Gremium unterstützte diese Initiative wohlwollend und bat die Verwaltung, eine entsprechende Finanzierung im Rahmen der Haushaltsmittelplanung 2013 aufzuzeigen.

Der Bedarf an zentralen Sporteinrichtungen verstärkte sich Anfang 2012 nochmals mit der Standortanfrage des Deutschen Alpenvereins, Sektion Eichstätt, im Hinblick auf die Errichtung einer Kletterhalle. Nach diversen Standortüberprüfungen kristallisierte sich das Umfeld der Uni-Sportanlagen insbesondere durch die ÖPNV-Anbindungen als städtebaulich geeignete und gut verträgliche Örtlichkeit heraus.

Ein weiterer Platzbedarf für eine Ein- bzw. Zweifachturnhalle wurde Anfang 2013 durch die am Seidlkreuz ansässige Montessori-Schule angemeldet.

Der Siedlungsschwerpunkt am Seidlkreuz und der erweiterte Bedarf an Sporteinrichtungen bekräftigen o. g. Planungsabsichten und den Anlass für eine geordnete städtebauliche Entwicklung.

Bekanntermaßen weist der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 14.07.2006 das Gebiet des Uni-Sportgeländes als Sondergebiet nach § 10 BauNVO mit der zulässigen Nutzung „Sportanlagen Universität“ aus. Die Bereiche östlich der ausgewiesenen Parkplatzflächen der Wohnbebauung an der Benedikta-von-Spiegel-Straße sowie die südöstlich und nordöstlich an das bestehende Sportgelände angrenzenden Flächen sind als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen. Der aktuelle Flächennutzungsplan-ausschnitt ist der Anlage 3 zu entnehmen.


Für den Bereich des Sportgeländes der Universität auf dem Seidlkreuz besteht seit 09.05.1986 der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 10, BA II - „Am Seidlkreuz Sportflächen“. Der aktuelle Geltungsbereich ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die sich unmittelbar an den Geltungsbereich der Sportflächen nach Westen hin anschließende Wohnbebauung besteht der seit 16.05.1997 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 47 „Seidlkreuz-Ost. Der aktuelle Geltungsbereich ist ebenfalls der Anlage 2 zu entnehmen.

Entsprechend sind zur Vorbereitung dieser Zielsetzung o. g. Bauleitpläne zu ändern und anzupassen.

Folgende Verfahren sind daher einzuleiten und durchzuführen:

- a) Änderung bzw. Anpassung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen als Sondergebietsflächen nach § 10 BauNVO mit der zulässigen Nutzung „Sportzentrum Seidlkreuz“, siehe auch Anlage 3.

Am Seidlkreuz	
	<p>In planungs- und baurechtlicher Hinsicht zeigt sich das im FNP ausgewiesene Uni-Sportgelände bei sensibler Einbindung in die Siedlungs- und Landschaftsstrukturen als ausbau- und erweiterungsfähig für zentrale Sporteinrichtungen.</p> <p>Größe ca. 7,17 ha Lage leichter Südhang</p>

- b) Änderung des Bebauungsplans Nr. 10, BA II durch Erweiterung des Geltungsbereichs um die nordöstlich und südöstlich angrenzenden Grundstücke mit den Flur-Nrn. 1329/3, 1330/3 und einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1333 der Gemarkung Preith mit Ausweisung eines Sondergebiets mit der Festsetzung „Sportzentrum“, siehe Anlage 2 und 4.
- c) Gleichzeitig sollen die sich überschneidenden Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 10, BA II „Sportflächen“ und Nr. 47 „Seidlkreuz-Ost“ geheilt bzw. korrigiert werden. Hierfür sollen die Grenzen der Geltungsbereiche wie aus der Anlage 4 ersichtlich durch Einbeziehungen bzw. Herausnahme von Grundstücksteilflächen neu geordnet werden.

3. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13 a BauGB.

Für die Änderung und Aktualisierung o. g. Bauleitplanverfahren werden unter den bekannten Gegebenheiten die regulären Verfahren nach folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Bau
2.	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

4. Weiteres Vorgehen

- a) Die Änderung der Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 10, BA II „Seidlkreuz Sportflächen“ zur Ausweisung eines Sondergebiets „Sportzentrum“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und die gleichzeitige Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „Seidlkreuz-Ost“ zur Korrektur und Anpassung der Grenzen des Geltungsbereichs sind vom Stadtrat zu beschließen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die drei Änderungsverfahren parallel durchzuführen und das Weitere zeitnah zu veranlassen.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Änderung der drei aufgeführten Bauleitpläne nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in die Wege zu leiten und die zahlreichen Anregungen und Hinweise der Bürgeranhörungen vom 15.03.2013 und 10.04.2013 im Verfahren zu berücksichtigen.

2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 10, BA II „Am Seidlkreuz Sportflächen“ in Form der Einbeziehung weiterer Grundstücksflächen in den Geltungsbereich und fasst einen dementsprechenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der so erweiterte Bebauungsplan erhält die neue Bezeichnung Nr. 10, BA II/1 „Sportzentrum Seidlkreuz“. Der künftige Geltungsbereich wird um die Grundstücke mit den Flur-Nr. 1329/3, 1330/3 und 1333 (Teilfläche) der Gemarkung Preith erweitert. Zugleich erfolgt die Einbeziehung der Grundstücke Flur-Nrn. 1192/6, 1192/127, 1192/233 und 1330/8 (Teilfläche) der Gemarkung Eichstätt in den Geltungsbereich. Diese Einbeziehung erfolgt unter der gleichzeitigen Herausnahme dieser Grundstücke aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 47 „Seidlkreuz-Ost“.

Für den mit den Festsetzungen des nachfolgenden Bebauungsplans Nr. 47 „Seidlkreuz-Ost“ überplanten Geltungsbereich werden die überlagerten und verdrängten Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 10, BA II „Seidlkreuz Sportflächen“ ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

3. Zur inhaltlichen Abstimmung des Flächennutzungsplans mit den künftigen Festsetzungen des erweiterten Bebauungsplans „Sportzentrum Seidlkreuz“ wird seine entsprechende Änderung Nr. 12 im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen.
4. Der Stadtrat beschließt weiterhin die 2. Änderung der Bebauungsplans Nr. 47 „Seidlkreuz-Ost“. Die Änderung betrifft die Herausnahme der Grundstücke Flur-Nr. 1192/6, 1192/127, 1192/233 und 1330/8 (Teilfläche) der Gemarkung Eichstätt aus dem Geltungsbereich.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, geeignete Planungsbüros mit der Erstellung der erforderlichen Planungsunterlagen und Gutachten einschließlich der Grünordnungsplanung zu beauftragen.
6. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt mit 8 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

Protokoll-Nr. 40 (Vorlage 2013/097)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Straße "Am Graben";
 Vorstellung der BA II-Ausbauplanung

Vorgang:

1. Ausgangslage

- a) Anfang 2009 wurde die Neuordnung der Straße „Am Graben“ in das Städtebauförderprogramm seitens der Regierung von Oberbayern aufgenommen.
- b) Mitte 2009 beauftragte die Verwaltung das Planungsbüro Eberhard von Angerer, München, eine Feinplanung zur Neuordnung der Straße „Am Graben“ zwischen Buchtal und Ostenstraße zu erstellen.
- c) Am 25.11.2010 wurde o. g. Feinplanung dem Stadtrat vorgestellt. Der Entwurf fand große Zustimmung und wurde zur Umsetzung freigegeben.
- d) Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern führte die Verwaltung im 2. Quartal 2011 eine Honorarabfrage für die notwendigen Ingenieurleistungen der geplanten Baumaßnahmen durch.
- e) Am 07.07.2011 vergab der Haupt- und Werkausschuss die Planung an das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/182, mit dem Auftrag, die ausstehende Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Bauleistungen auszuschreiben und umzusetzen.
- f) Am 07.02.2012 wurde die Ausführungsplanung dem Seniorenbeirat der Stadt Eichstätt vorgestellt.
- g) Nach eingehender Vorberatung im Planungs- und Bauausschusses am 16.02.2012, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/031, stimmte der Stadtrat am 01.03.2012 der dargelegten Entwurfs-, Kosten- und Zeitplanung mit der Maßgabe zu, die Möblierung und Freiraumgestaltung des Grünzuges „Am Graben“ zu verbessern.
- h) Entsprechend den Anregungen des Stadtrates beauftragte die Verwaltung Ende März 2012 die Landschaftsarchitekten Hackl & Hofmann, Eichstätt, mit einer Planungsstudie zur Aufwertung des Grünzuges der Straße „Am Graben“.

- i) Am 28.06.2012 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss die Firma Pusch Bau, GmbH & CO.KG, Kinding, mit den Bauleistungen des BA I, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/170.
- j) Am 22.11.2012 erfolgte durch den Stadtrat eine Ortsinsicht und eine eingehende Beratung und Diskussion zu den aktuellen Planungszielen der Neuordnungsmaßnahmen „Straße und Grünzug Am Graben“.
- k) Das Gros der Arbeiten des BA I wurde termingerecht Ende 2012 ausgeführt. Die Ausführung der Restarbeiten soll im April 2013 erfolgen.
- l) Am 01.02.2013 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss das bereits für den BA I tätige Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/030, mit den ausstehenden Ingenieurleistungen für die Neuordnungsmaßnahmen BA II der Straße „Am Graben“.
- m) Nun steht der Bauabschnitt II zur Umsetzung an. Entsprechend sind die aktualisierten Ausführungspläne des Ingenieurbüros Goldbrunner, Gaimersheim, freizugeben, um die Ausschreibung der notwendigen Bauleistungen starten zu können.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Die Straße „Am Graben“ verläuft am östlichen Stadtkern von Eichstätt. Sie verbindet die Buchtalstraße mit der Ostenstraße und weist eine Länge von ca. 450 m, siehe Anlage 1, auf.

Die Straßenoberflächen weisen in großen Bereichen Verformungen und Schäden auf.

Die Verkehrsflächen zeigen vielschichtige Defizite insbesondere in den Punkten Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit.

Mit Hilfe der Feinuntersuchung, erstellt durch das Planungsbüro Eberhard von Angerer, München, wurden die verkehrstechnischen und städtebaulichen Mängel erhoben und Neuordnungsvorschläge, siehe Anlage 2, erarbeitet.

a) Verkehrstechnische und städtebauliche Defizite

Die ausführliche Mängelliste der Feinuntersuchung bzw. der Entwurfsplanung wurden bereits mehrfach vorgestellt und zuletzt in der Sitzungsvorlage 2012/031 dokumentiert.

So weist der Fahrbahnverlauf der Straße „Am Graben“ unterschiedliche Breiten zum Nachteil der Leichtigkeit des Verkehrs auf. Die unterschiedlichen Anbindungsvarianten im Einbahn- und Gegenverkehr wirken sich ebenfalls nachteilig auf den Verkehrsfluss aus.

Die Gehwegverbindungen sind zum Teil nicht durchgängig. Die Kreuzungsbereiche zeigen sich für Fußgänger ebenfalls ungelöst und unbefriedigend wie die allgemein ungünstigen Sichtverhältnisse.

Die großen Asphaltflächen im Straßenraum stellen die wesentlichen gestalterischen Probleme dar, ebenso wie die starke Abtrennung des wertvollen Grünbestandes im mittleren Abschnitt des Grabens.

b) **Sanierungsvorschlag**

Aus der Analyse der Mängel und Qualitäten ergeben sich für den Verlauf der Straße Am Graben folgende vordringliche Maßnahmen:

- Der platzartig geweitete Straßenraum am Kardinal-Preysing-Platz soll durch eine einheitliche Oberflächengestaltung betont und aufgewertet werden. Der ruhende Verkehr soll hier neu geordnet werden.
- Der Vorbereich vor der Kirche Notre Dame soll neu gestaltet und die Fußwegführung verbessert werden.
- Die Kreuzungen an der Einmündung zur Antonistraße und zur Rot-Kreuz-Gasse sollen aus verkehrstechnischer und gestalterischer Sicht neu geordnet werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verlagerung der Fußgängerquerung notwendig und angedacht.

Angemerkt sei, dass diese Maßnahmen bereits im BA I 2012 umgesetzt wurden.

- Das Wegenetz innerhalb der Grünanlage am Graben soll aufgewertet werden. Dabei sollte überprüft werden, ob ein hier verlaufender verrohrter Bach teilweise wieder geöffnet werden kann. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 2013/096 verwiesen.
- Der baulich gut gefasste Platzbereich am nördlichen Ende der Straße „Am Graben“ soll ebenfalls durch eine einheitliche Oberflächengestaltung aufgewertet werden.

Angemerkt sei, dass diese Maßnahmen im BA III 2014 umgesetzt werden sollen.

3. **Bauausführung und -abwicklung**

Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, hat die Grundzüge der Feinplanung in seiner Ausbauplanung, siehe Anlage 3 sowie Sitzungsvorlage 2012/031, nahezu vollständig übernommen und in eine ausführungsfähige Fassung für den Bauabschnitt II, siehe Anlage 4.1 bis 4.4, fortgeführt.

a) **Kardinal-Preysing-Platz**

Die Verkehrsführung der Straße „Am Graben“ und der Gottesackergasse wurden der Platzbedeutung und -gestaltung, untergeordnet. Die Einbindung der Gottesackergasse in die Straße „Am Graben“ erfolgt als untergeordnete Straße in die gemeinsame Verkehrsfläche der gepflasterten Gehweg- bzw. Platzflächen. Damit werden die städtebaulichen Platz-/Wandabwicklungen ebenso wie die Funktions- und Aufenthaltsqualitäten gestärkt.

Eine weitere funktionale und gestalterische Aufwertung ist für die Vorfläche „Notre Dame“ angedacht. Geplant ist, den Zugangsbereich zu erweitern, repräsentativer zu möblieren und senioren- und behindertenfreundlicher auszubauen. Gleichzeitig soll durch die punktuelle Fahrbahnverengung der Verkehr gebremst, die Verkehrssicherheit erhöht, die Anbindung und Erreichbarkeit der Grünanlage, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage 2013/096, nachhaltig verbessert werden.

b) Ausführungs- und Materialdetails

Die Materialauswahl führt die planerischen Vorgaben des BA I fort und lehnt sich gleichzeitig an bereits bestehende Systeme, auch zur Vereinfachung der Unterhaltungsleistungen, an.

Die Materialien beschränken sich im Wesentlichen auf Asphaltbeläge für die Straßenräume, Granitnatursteine für Bordsteine sowie für Groß- und Kleinpflasterbeläge in Teilbereichen von Straßen- und Gehwegen, Rinnen- und Gehwegabgrenzungen und auf Betonpflastersteine im überwiegenden Gehwegbereich.

Die Straßenbeleuchtung sollte auf LED-Technik erfolgen und das Lampensystem des BA I fortführen.

Angemerkt sei, dass die Ver- und Entsorgungsanlagen ausreichend bemessen und in einem technisch guten Zustand sind. Sie werden demzufolge nicht erneuert, lediglich punktuell je nach Bedarf repariert.

c) Stellungnahme Seniorenbeirat

Die Ausführungsplanung des BA II wurde am 10.04.2013 dem Seniorenbeirat erneut vorgestellt.

Der Entwurf stieß hierbei in nahezu allen Punkten auf große Zustimmung. Lediglich im Kreuzungsbereich der Ostenstraße wurde eine Ausdehnung des Baufeldes zur Verbesserung der Begehrbarkeit angeregt. Die gewünschte Belagsverbesserung wurde von allen Planbeteiligten unterstützt und zur Ausführung empfohlen.

4. Kostenfortschreibung siehe 2013/030

Die Kostenschätzung der Neuordnungsmaßnahme „Feinplanung der Straße Am Graben“ wurden Mitte 2010 durch das Ing. Büro Mayr, Aichach-Untergrießbach, erstellt und mit Gesamtbaukosten in Höhe von 1.491.000 € brutto beziffert.

Die Kostenberechnung für o. g. Neuordnungsmaßnahme wurden Ende 2011 durch das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, erstellt und mit Gesamtbaukosten in Höhe von 1.822.000 € brutto beziffert.

Die bis dato bekannten Kostenansätze der neu eingeteilten Bauabschnitte stellen sich wie folgt dar:

	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
BA I, Mitte	559.500,00 €	742.000,00 €	744.857,00 €	
BA II, Süd	687.000,00 €	768.000,00 €	900.000,00 €	
BA III Nord	244.500,00 €	312.000,00 €	312.000,00 €	
Summe	1.491.000,00 €	1.822.000,00 €	1.956.857,00 €	

Angemerkt sei, dass die anteiligen Kosten der Straßenbeleuchtung und der Altlastenproblematik für den BA II in o. g. Kostenberechnung von 768.000 € brutto noch zu berücksichtigen wären.

Die Verwaltung schätzt die anteiligen Beleuchtungsaufwendungen und Altlastenrisiken des BA II auf insgesamt ca. 150.000 € brutto und damit die Gesamtbaukosten auf ca. 900.000 € brutto.

Dieser Kostenansatz wurde bei der Anmeldung der Haushaltsmittel 2013 bereits berücksichtigt.

Die weitere Aktualisierung der Spalten „Kostenanschläge“ und „Kostenfeststellung“ ist im Rahmen der Leistungserfassung mit der Vergabe der jeweiligen Bauleistungen des BA II bzw. mit der Abrechnung des BA I geplant.

5. Finanzierung

Im Haushalt 2013 sind für die Durchführung der Planungs- und Bauleistungen des BA II, Süd, nachfolgend genannte Haushaltsmittel angemeldet:

Haushaltsstelle 5.4.1.1.2.8. 096100 (Anlagen im Bau) Durchführung von Bau- und Planungsleistungen und Ausbau der Straße BA II, Süd	900.000 €
--	-----------

Angemerkt sei, dass für die Durchführung der Maßnahme Fördermittel (Städtebauförderung, FAG) beantragt werden. Des Weiteren werden für die Neuordnungsmaßnahmen auch Anliegerbeiträge anfallen, die allerdings erst nach Vorlage der Kostenanschläge berechnet werden können.

Die Finanzierung selbst wäre somit gesichert.

6. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat nimmt die dargelegte Ausführungsplanung und Kostenfortschreibung der BA II zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte einzuleiten und umzusetzen.

- b) Die Ausschreibung der Bauleistungen des BA II ist in den kommenden Wochen geplant.
- c) Die Vergabe der Bauleistungen des BA II ist für die Sitzungsrunde im Juni 2013 vorgesehen.
- d) Der Start der Baumaßnahmen des BA II ist im Juli 2013 und die Fertigstellung Ende 2013 geplant.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat stimmt der dargelegten Ausführungsplanung zur Neuordnung der Straße „Am Graben“ für den Bauabschnitt BA II in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage dargelegt, grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungsschritte, siehe hierzu auch Anlagen 4.1 bis 4.3, einzuleiten und umzusetzen.
2. Das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, wird beauftragt die Ausschreibung der Bauleistungen des BA II zu tätigen und die Vergabe vorzubereiten.
3. Die Finanzierung erfolgt über die 2013 eingestellten Mittel der HH-Stelle Nr. 5.4.1.1.2.8.096100 (Anlagen im Bau), Durchführung von Bau- und Planungsleistungen und Ausbau der Straße BA II.

Um vorzeitige Freigabe der Finanzierungsmittel im Hinblick auf eine zeitnahe Umsetzung wird gebeten.

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt mit 8 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadträtin Knipp-Lillich.

Protokoll-Nr. 41 (Vorlage 2013/096)

Betreff: Verkehrsanlagen Stadt Eichstätt - Ausbau der Straße "Am Graben";
Vorstellung der Ausbauplanung "Grünzug - Am Graben"

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Anfang 2009 wurde die Neuordnung der Straße „Am Graben“ in das Städtebauförderprogramm seitens der Regierung von Oberbayern aufgenommen.
- b) Mitte 2009 beauftragte die Verwaltung das Planungsbüro Eberhard von Angerer, München, eine Feinplanung zur Neuordnung der Straße „Am Graben“ zwischen Buchtal und Ostenstraße zu erstellen.
- c) Am 25.11.2010 wurde o. g. Feinplanung dem Stadtrat vorgestellt. Der Entwurf fand große Zustimmung und wurde zur Umsetzung freigegeben.
- d) Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern führte die Verwaltung im 2. Quartal 2011 eine Honorarabfrage für die notwendigen Ingenieurleistungen der geplanten Baumaßnahmen durch.
- e) Am 07.07.2011 vergab der Haupt- und Werkausschuss die Planung an das Ingenieurbüro Goldbrunner, Gaimersheim, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/182, mit dem Auftrag, die ausstehende Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Bauleistungen auszuschreiben und umzusetzen.
- f) Am 07.02.2012 wurde die Ausführungsplanung dem Seniorenbeirat der Stadt Eichstätt vorgestellt.
- g) Nach eingehender Vorberatung im Planungs- und Bauausschusses am 16.02.2012, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/031, stimmte der Stadtrat am 01.03.2012 der dargelegten Entwurfs-, Kosten- und Zeitplanung mit der Maßgabe zu, die Möblierung und Freiraumgestaltung des Grünzuges „Am Graben“ zu verbessern.
- h) Entsprechend beauftragte die Verwaltung Ende März 2012 die Landschaftsarchitekten Hackl & Hofmann, Eichstätt, mit einer Planungsstudie zur Aufwertung des Grünzuges entlang der Straße „Am Graben“.
- i) Am 28.06.2012 beauftragte der Haupt- und Werkausschuss die Firma Pusch Bau, GmbH & CO.KG, Kinding, mit den Bauleistungen des BA I.

- j) Am 19.07.2012 wurde die Entwurfsplanung für den Grünzug „Am Graben“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/184, dem Stadtrat mit dem Ergebnis vorgestellt, die Planungen zu verfeinern und Anregungen der Bürger bzw. der Öffentlichkeit im Rahmen der Ausbauplanung zu berücksichtigen.
- k) Am 22.11.2012 erfolgte durch den Stadtrat eine Orteinsicht und eine eingehende Beratung und Diskussion zu den aktuellen Planungszielen der Neuordnungsmaßnahmen.
- l) Neben einzelnen Wünschen und Hinweisen aus der Bürgerschaft erfolgten insbesondere von Seiten der örtlichen Schulen sowie von Seiten des Informationszentrums „Naturpark Altmühltal zahlreiche Anregungen, die vollständig in den Abwägungsprozess der Planung einbezogen wurden.
- m) Die abgewogene Ausbauplanung der Landschaftsarchitekten Hackl & Hofmann, Eichstätt, liegt nun zur abschließenden Beratung und Freigabe vor.

2. Bestands- und Maßnahmenbeschreibung

Bekanntermaßen verläuft die Straße „Am Graben“ am östlichen Stadtkern von Eichstätt, siehe Anlage 1, und tangiert auf einer Länge von 150 m den ehemaligen als Grünzug angelegten Stadtgraben. Die Straße verbindet die Buchtalstraße mit der Ostenstraße.

Der Grünzug bildet die städtebauliche Zäsur zwischen der historischen Kernstadt und der Ostenvorstadt und bindet beide Stadtteile über einen Fußweg an.

Im Rahmen einer Feinuntersuchung deckte das Planungsbüro Eberhard von Angerer, München, die verkehrstechnischen und städtebaulichen Mängel des Straßen- und Grünzuges auf und bot parallel dazu erste Lösungsvorschläge für die Neuordnung o. g. Anlagegentile, siehe Anlage 2, an.

a) Verkehrstechnische und städtebauliche Defizite

Die jeweilige Mängelliste der Feinuntersuchung sowie der Entwurfsplanung wurden bereits mehrfach vorgestellt und zuletzt in der Sitzungsvorlage 2012/031 dokumentiert.

Die fehlende Integration des wertvollen Grünbestandes in das städtebauliche Umfeld wird beispielhaft als wesentlicher Störfaktor benannt.

b) Sanierungsvorschlag

Aus der Analyse der Mängel und Anregungen ergibt sich für die Neuordnung der Straße einschl. des Grünzuges eine Reihe von vordringlichen Maßnahmen.

So wurde insbesondere für die Grünanlage angeregt

- das Wegenetz innerhalb der Grünanlage aufzuwerten,
- den Aufenthaltscharakter und Erholungscharakter zu steigern,
- den verrohrten Hochwassergraben einschl. Quelle zu öffnen,
- die Belange der Senioren und Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen und
- eine zeitgemäße Möblierung einzuplanen.

c) **Anregungen und Hinweise**

Die vielfachen Anregungen und Hinweise berühren erstrangig das Thema „Wasser“ und zweit- bzw. drittrangig die Themen „Grün“, „Möblierung“ und „Infrastruktureinrichtungen“.

Die schriftlich bzw. planerisch vorliegenden Anregungen und Hinweise sind in der Anlage 3.1 bis 3.9 beigelegt und werden im Planungskonzept sowie im Resümee anteilig behandelt.

d) **Stellungnahme Seniorenbeirat**

Am 27.06.2012 wurde die Entwurfsplanung für den Grünzug „Am Graben“ erstmals dem Seniorenbeirat vorgestellt.

Der Entwurf stieß hierbei in allen Punkten einschließlich der verbesserten Anbindung der Dominikanergasse an die Straße „Am Graben“ auf Zustimmung.

Am 10.04.2013 wurde die Ausführungsplanung erneut dem Seniorenbeirat präsentiert.

Auch hierbei fand die Planung in allen Punkten uneingeschränkte Zustimmung.

3. **Bauentwurf, -ausführung und -abwicklung**

Die mit der Entwurfsplanung beauftragten Landschaftsarchitekten Hackl & Hofmann, Eichstätt, beschreiben und begründen die mit der Verwaltung neu abgestimmte Ausführungsplanung, siehe Anlage 4.1 bis 4.4, wie folgt:

a) **Beschreibung des Grünbestands**

Der Grünzug „Am Graben“ ist durch seinen eindrucksvollen Baumbestand geprägt, der auf Grund seines hohen Alters aber Schädigungen aufweist.

Stark frequentierte Wegeverbindungen zwischen den Stadtgebieten im Osten und der Innenstadt kreuzen den Grünzug. Der Grünzug erschließt zudem die Grundschule Am Graben. In unmittelbarer Nähe liegt das Informationszentrum „Naturpark Altmühltal“.

Aktuell schöpft der Grünzug das vorhandene Potential nicht aus, da die Aufenthaltsqualität nicht zufriedenstellend und die Kernfläche unerschlossen wirkt.

b) Graben/Wasser

Im nördlichen Bereich des Grünzugs befindet sich ein unterirdisches Gewölbe, in dessen Gerinnen zum einen eine Hangquelle, zum anderen Schmelz- und Regenwasser gefasst wird.

Die Quelle liegt ca. 1,50 m unter Geländeniveau und weist eine Wassermenge von durchschnittlich 5-10 l/s. Die Schüttmengen des Schmelz- und Regenwassers variieren je nach Regenereignis und Jahreszeit stark. Das Wasser fließt unterirdisch zu den Seminarwiesen und tritt dort als Bachlauf wieder zu Tage bis es in die Altmühl mündet.

Die unpassende Höhensituation und die stark schwankenden Wassermengen lassen ein Öffnen des verdolten Grabens bzw. einen natürlichen Bachlauf nicht zu.

Es wird vorgeschlagen, das Quellwasser während der Sommermonate am Quelltopf zu entnehmen und unterirdisch über eine kommunizierende Röhre entlang des Parks bis zum planerischen „Weg des Wassers“ zu leiten. Dort tritt das Wasser durch das natürliche Gefälle an die Oberfläche und wird in einem gefassten Wasserlauf erlebbar. Angalagert kann ein natürliches Bachbett ausgebildet werden. Sitzgelegenheiten entlang des Wassers laden zum Entspannen und Beobachten ein.

Der bereits vorhandene Brunnen der Künstlerin Johanna Fischl, der im Moment nicht funktionsfähig ist, soll als weiteres Wasserelement im Grünzug an einen passenden Ort gegenüber Notre Dame versetzt und wieder in Betrieb genommen werden.

c) Wegeverbindungen

Von der Dominikanergasse Richtung der neuen Querungsinsel am Graben wird eine barrierefreie Wegeverbindung anstelle des bestehenden steilen Pfades (17% Neigung) hergestellt.

Die Wegeführung in Nord-Süd Richtung wird in die Fläche hinein verlegt, um den Grünzug erlebbar zu machen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Die Zuwegung zur Grundschule soll aufgrund der hohen Frequentierung aufgewertet werden.

d) Vegetation

Um den von großen Bäumen bestimmten Charakter des Grünzuges zu erhalten, sollte eine sanfte Verjüngung des Bestandes erfolgen. Alte, stark geschädigte Bäume sollten sukzessive ersetzt werden.

Zur Herstellung der neuen barrierefreien Wege und des Wasserelementes müssen vier Bestandsbäume gefällt werden, die durch Neupflanzungen ersetzt werden.

Strauchpflanzungen in unterschiedlicher Ausprägung rahmen den Grünzug beidseitig. Ein Teppich aus blau blühenden Geophyten zeichnet den Weg des unterirdisch verlaufenden Wassers nach.

e) **Zusammenfassung**

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen wird sowohl das Durchqueren als auch der Aufenthalt im Grünzug qualitativvoller.

Durch die Neustrukturierung der Wege und die Einführung des Elements Wasser wird der Grünzug „Am Graben“ zu einer gut nutz- und erlebbaren Freifläche aufgewertet.

4. Kostenschätzung

Die Kosten o. g. Neuordnungsmaßnahmen für den Grünzug entlang der Straße „Am Graben“ werden seitens der Landschaftsarchitekten Hackl & Hofmann, Eichstätt, einschl. sämtlicher Baunebenkosten und inklusive Mehrwertsteuer wie folgt veranschlagt.

Kostengruppe

510	Geländeflächen	3.350 €
520	befestigte Flächen	86.150 €
530	Wegeflächen und Rampentreppe bauliche Außenanlagen	61.000 €
	Wegeflächen, Wassergerinne und -technik, versetzen Künstlerbrunnen	
540	technische Außenanlagen	500 €
550	Einbauten in Außenanlagen	14.000 €
	Mobiliar	
570	Pflanz- und Saatflächen Vegetationsflächen, Solitärsträucher, Hecken, Rasen ausbessern	31.750 €
590	sonstige Außenanlagen	29.750 €
	Abbruch befestigter Flächen, Roden	
700	Baunebenkosten	<u>37.000 €</u>
	Summe brutto	263.500 €

Anmerkung: 100 = Grundstück
200 = Herrichten und Erschließen
300 = Bauwerk – Baukonstruktionen
400 = Bauwerk – technische Anlagen
500 = Außenanlagen
600 = Ausstattung und Kunstwerke
700 = Baunebenkosten

Die Kosten o. g. Maßnahmen sind in der Kostenfortschreibung für den Ausbau der Straße „Am Graben“, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2013/097, nicht enthalten.

5. Finanzierung

Die Finanzierungsmittel für die Neuordnung des Grünzuges „Am Graben“ wären im Haushalt 2013 in Höhe von 260.000 € anzumelden.

Angemerkt sei, dass im Förderantrag (Städtebauförderung) die Kosten für die Durchführung vorsorglich in Höhe von 220.000 €, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 2012/184, beantragt wurden.

Die Finanzierung wäre somit gesichert.

6. Resümee

Die Aufwertung des Grünzuges „Am Graben“ stellt eine wesentliche Aufwertung für die umliegenden Wohnquartiere, aber auch für die Besucher der Stadt und des naheliegenden Informationszentrums „Naturpark Altmühltal“ im Gebäude „Notre Dame“ dar.

Die Anregung zugunsten eines renaturierten bzw. naturnahen Bachlaufs zeigt sich grundsätzlich verständlich, jedoch im Hinblick auf die geringen und stark schwankenden Wassermengen fragwürdig. Die Gefahr des Trockenfalls würde den ökologischen Aspekt ebenso wie den pädagogischen Sinn und Zweck konterkarieren und zur Lösung der Problematik ein Wasserbevorratungsbecken erfordern. Unabhängig davon müsste während der Frostperiode der Wasserzulauf vorsorglich zur Vermeidung einer Vereisung des Einlaufbauwerks bzw. der Rückstau- und Überschwemmungsgefahr eingestellt werden. Die technischen und wirtschaftlichen Aufwendungen lassen sich somit in keiner vertretbaren Art und Weise mehr darstellen.

Die Anregung zugunsten einer naturnahen Teichanlage zu pädagogischen Zwecken würde ebenfalls ohne ein Wasserbevorratungsbecken im Trockenfall die Gefahr der Algen- und Fäulnisbildung in sich bergen, sodass auch diese Variante nicht empfohlen werden kann.

Letztendlich kann der Wunsch für ein pädagogisches Demonstrationsmodell nur eingeschränkt durch ein sog. „Rauhes Wasserbett“ parallel zum künstlichen Wassergerinne sowie durch den Einsatz „Technischer Wasserspiele“ gelöst werden.

Die Anregung, genügend Aufenthaltsqualitäten insbesondere für die Besucher des Informationszentrums „Naturpark Altmühltal“ aufzuzeigen, wurde durch zahlreiche Möblierungs- und Infrastruktureinrichtungen (Bänke, Fahrradabstellplatz, etc.) ausreichend berücksichtigt.

Entsprechend empfiehlt die Verwaltung die zeitnahe Umsetzung der verfeinerten in der Anlage 4.1 bis 4.4 angefügten Ausführungsplanung im Rahmen des für 2013 geplanten Bauabschnittes II zur Neuordnung der Straße „Am Graben“.

7. Weiteres Vorgehen

- a) Der Stadtrat nimmt die Entwurfsplanung zur Neuordnung des Grünzuges im Bereich der Straße „Am Graben“ wohlwollend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Planungs- und Umsetzungsschritten.
- b) Die Verwaltung wird die Finanzierungsmittel für den Haushalt 2013 anmelden und die Förderanträge aktualisieren.
- c) Die Umsetzung wird zusammen mit dem Bauabschnitt II zur Neuordnung der Straße „Am Graben“ im Jahr 2013 vorgeschlagen.

Frau Hackl vom Büro Hackl-Hofmann Landschaftsarchitekten GmbH, Eichstätt, erläutert ihre Planungsentwürfe entsprechend dem Inhalt der Sitzungsvorlage.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat stimmt der Ausführungsplanung zur Neuordnung des Grünzuges im Bereich der Straße „Am Graben“ in technischer, wirtschaftlicher und zeitlicher Hinsicht, wie in der Sitzungsvorlage gemäß Anlage 4.1 bis 4.4 dargelegt, zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Planungs- und Bauschritte einzuleiten bzw. umzusetzen.
2. Die Landschaftsarchitekten Hackl & Hofmann, Eichstätt, werden mit den ausstehenden Architektenleistungen in Anlehnung und Ergänzung an den bestehenden Kleinauftrag mit der Weiterführung der Planung zur Aufwertung des Grünzuges der Straße „Am Graben“ gemäß HOAI beauftragt.
3. Für die Finanzierung sind im Haushaltplan 2013 entsprechende Mittel angemeldet.

Um die vorzeitige Freigabe der Finanzierungsmittel im Hinblick auf eine zeitnahe Umsetzung wird gebeten.

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 42 (Vorlage 2013/102)

Betreff: ISEK - Stadt Eichstätt 2020;
Vorstellung und Abwägung der Bürgerbeteiligung sowie abschließende Festlegung des Stadtleitbildes

Vorgang:**1. Ausgangslage**

- a) Im Jahr 2009 wurde die Stadt Eichstätt von der Obersten Baubehörde in das Förderprogramm „Aktive Zentren“ aufgenommen.
- b) Am 25.05.2010 erteilte der Haupt- und Werkausschuss dem Büro Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen und Geoplan, Bayreuth, den Auftrag, die Schritte für die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 (ISEK-Eichstätt 2020) im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Zentren“ vorzubereiten, siehe hierzu auch Sitzungsvorlage Nr. 2010/168.
- c) Am 28.07.2010 fand die erste öffentliche Auftaktveranstaltung zur Information und Einbeziehung der Bürger bzw. Arbeitskreise statt.
- d) Am 20.10.2010 trafen sich erstmals der Arbeitskreis „Einzelhandel“, gefolgt vom Arbeitskreis „Tourismus“ am 24.11.2010 und vom Arbeitskreis „Verkehr“ am 19.01.2011.
- e) Am 17.05.2011 stellten die beauftragten Büros Dömges Architekten, Regensburg und Ratioplan - Dr. Pingel, München, ihre Analysen und Vorkonzepte für den ruhenden Verkehr „Innenstadt Eichstätt“ dem Büro „Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen und der Verwaltung vor.
- f) Am 31.05.2011 beriet die Verwaltung das weitere Vorgehen und erarbeitete aus den vorliegenden Gutachten einen ersten gemeinsamen Handlungs- und Maßnahmenkatalog als Arbeitsgrundlage.
- g) Am 20.06.2011 stellte die Verwaltung das verfeinerte Handlungs- und Maßnahmenkonzept dem Vereinsvorstand „Pro Eichstätt“ vor und stimmte die Bedürfnisse und Anregungen auf ein gemeinsames Arbeitspapier hin ab.
- h) Am 28.07.2011 stimmte der Stadtrat den Leitzielen der Verkehrsuntersuchungen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2011/166/1, zu und beauftragte die Verwaltung die Ergebnisse zeitnah in die vorbereitende Studie „ISEK-Eichstätt 2020 einzuarbeiten.

- i) Am 14.09.2011 wurde der vorläufige Schlussbericht der Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, den Arbeitsgruppen und der Eichstätter Bürgerschaft zur Verfeinerung vorgestellt.
- j) Die abgestimmte Fassung der Studie „Aktive Zentren - Vorbereitung des Entwicklungskonzeptes Eichstätt 2020 - Bürgerbeteiligung“ wurde vom Stadtrat am 29.09.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und anschließend der Regierung vorgelegt.
- k) Am 27.10.2011 beauftragte der Stadtrat die Arbeitsgemeinschaft Architekten Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, und Geoplan, Bayreuth, mit der Erstellung der ISEK-Studie Eichstätt 2020.
- l) Anfang 2012 wurde die Analysephase gestartet und die nach Themen gegliederten Arbeitsgruppen gebildet. Parallel dazu wurden interessierte Bürger-, Interessens- und Verbandsvertreter zur Teilnahme an den geplanten Fachgesprächen angeschrieben.
- m) Anfang März 2012 fanden unter reger Beteiligung der aufgerufenen Personenkreise die ersten Fachgespräche statt.
- n) Am 19.09.2012 tagte erstmals das Expertengremium zur ersten groben Festlegung der Leitbilder in Form von Grundsätzen und Zielen.
- o) Am 18.10.2012 erfolgte ein ausführlicher Sachstandsbericht zur Analyse- und Leitbildphase, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/272, im Planungs- und Bauausschuss und am 25.10.2012 im Stadtrat.
- p) Am 13.12.2012 wurde das ISEK-Stadtleitbild 2020 im Planungs- und Bauausschuss sowie im Stadtrat, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/349, beraten und aufgrund weiterer kleiner Ergänzungsanträge vertagt.
- q) Am 31.01.2013 stimmte der Stadtrat dem aktualisierten Stadtleitbild mit der Maßgabe zu, nun zeitnah die Bürgerversammlung und -information durchzuführen, die Hinweise und Anregungen abzuwägen und dem Stadtrat vorzulegen, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/349/1.
- r) Am 11.03.2013 stellte die Verwaltung mit Unterstützung aller beauftragten Fachplaner die bis dato erarbeiteten Ergebnisse des ISEK-Prozesses und insbesondere das aktualisierte Stadtleitbild der Bürgerschaft mit der Bitte um eine rege Diskussionsteilnahme vor.
- s) Die abgestimmten Hinweise und Anregungen aus der Bürgerversammlung liegen als vollständiges Stadtentwicklungsleitbild vor.

2. Projektablauf - ISEK

Bekanntermaßen gliedert sich das diskursorientierte Verfahren in 3 Arbeitsschritte, nämlich der Potenzialanalysephase, der Leitbildphase und der Maßnahmenphase, siehe Anlage 1, auf.

Der erste und zweite Arbeitsschritt, also die Potenzialanalyse- sowie die Leitbildphase, sollen nun mit dem Abwägungsprozess der Bürgeranregungen und -hinweise abgeschlossen werden.

Als letzter großer Schritt der Konzeptplanung steht nun die sog. Maßnahmenphase an.

Parallel dazu soll auch noch die im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gewünschte Aktivierung des privaten Engagements durch eine „Projektgruppe“ ins Leben gerufen und mit einem „Verfügungsfonds“ unterstützt werden.

3. Ergebnisse der Bürgerversammlung

a) Vortrag

Die Architekten und Stadtplaner Franke + Messmer, Emskirchen, und Geoplan, Bayreuth, stellten die bisherigen Ergebnisse der Konzeptplanung, siehe Anlage 2.1 bis 2.43, ausführlich vor und erläuterten insbesondere das auf der Potenzialanalyse aufbauende, tief diskutierte Stadtleitbild.

Anschließend präsentierte Dipl. Ing. Robert Ulzhöfer von der Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH die bis dato erarbeiteten und zur Integration in das ISEK-Konzept vorgesehenen Leitbilder und Ziele des Verkehrsentwicklungsplans, siehe Anlage 3.1 bis 3.12.

Danach legte Dipl.-Geograph Matthias Prüller von der Imakomm Akademie GmbH, Aalen, die ersten Entwurfsüberlegungen des Einzelhandelskonzeptes Eichstätt zur Berücksichtigung in das ISEK-Konzept, siehe Anlage 4.1 bis 4.18 vor.

b) Bürgerdiskussion

Nach Abschluss der jeweiligen Konzeptvorstellung bat Oberbürgermeister Andreas Steppberger die Bürger um ihre Rede- und Diskussionsbeiträge und forderte zu einer regen Beteiligung auf.

Nahezu sämtliche im Stadtleitbild enthaltenen Themenfelder wurden in der Folge angesprochen.

Die jeweiligen Beiträge für die Themen

- Kultur
- Verkehr/ÖPNV
- Städtebau
- bzw. sonstige Themen wie
 - Tourismus
 - Spielplätze
 - Freizeit und Erholung
 - Wirtschaft und Handel

stießen annähernd auf ein gleich hohes Interesse und behandelten mehr oder weniger bereits konkrete Maßnahmen und weniger die allgemein vorgestellten Leitsätze.

Die einzelnen Anregungen und Hinweise sind in der Anlage 5.1 bis 5.2 dargestellt.

c) **Abwägung**

Nachdem, wie bereits erwähnt, das Gros der Bürgerbeiträge direkte Maßnahmenprojekte berührte, können diese mehr oder weniger eins zu eins in die Maßnahmenphase übernommen und in den jeweiligen Expertenrunden diskutiert und ggf. zur vorrangigen Umsetzung empfohlen werden.

Die Grundsätze und Ziele des vorgestellten Stadtleitbildes wurden letztendlich nicht in Frage gestellt bzw. konkret ergänzt und können somit, wie bereits ausführlich beraten, siehe Sitzungsvorlage Nr. 2012/349/1 bzw. Anlage 6.1 bis 6.10, beibehalten und abschließend beschlossen werden.

4. **Zeitplan und weiteres Vorgehen**

- a) Der Stadtrat nimmt die dargestellten Bürgerbeiträge zur Kenntnis und verweist die weitere Beratung ergebnisoffen in die jeweiligen Expertengremien der Maßnahmenphase.
- b) Parallel dazu bestätigt der Stadtrat das Stadtleitbild in der Fassung vom 31.01.2013 gemäß der Sitzungsvorlage Nr. 2012/349/1.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Eintritt in die Maßnahmenphase so vorzubereiten, damit die Fertigstellung „ISEK – Eichstätt 2020“ Mitte des Jahres 2013 erfolgen kann.

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt die in der Sitzungsvorlage dargestellten Hinweise und Anregungen gemäß der Anlage 5.1 bis 5.2 zur Kenntnis und verweist diese entsprechend ihrer Systematik ergebnisoffen in die betroffenen Expertengremien bzw. Maßnahmenwerkstätten der Maßnahmenphase.
2. Gleichzeitig bestätigt der Stadtrat das Stadtleitbild „ISEK - Eichstätt 2020“ gemäß Anlage 6.1 bis 6.10. in der unveränderten Fassung vom 31.01.2013 abschließend.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend den Eintritt in die Maßnahmenphase vorzubereiten und die Fertigstellung der Konzeptplanung „ISEK - Eichstätt 2020“ bis Mitte des Jahres 2013 anzustreben.
4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 43 (Vorlage 2013/142)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Vorschläge des Schernfelder Bürgermeisters für interkommunales Sport- und Freizeitzentrum am Blumenberg (Kletterhalle des Alpenvereins)

Niederschrift:

Stadtrat Engelhard spricht die aus Radio und Zeitung bekannt gewordenen Vorschläge von Bürgermeister Mayinger (Schernfeld) an, ein interkommunales Sport- und Freizeitzentrum am Blumenberg zu planen. Er fragt nach den Möglichkeiten der Realisierung im Sinne der Touristen; aus seiner Sicht sollten die Vorschläge nicht vom Tisch getan werden.

Verwaltungsdirektor Bittl führt aus, dass die Vorschläge teilweise Areale betreffen, die laut Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen vorgesehen seien.

Stadtbaumeister Janner führt aus: „Auch wir haben Visionen und jede Menge Ziele.“ Seiner Aussage nach sei eine andere Art der Kommunikation wünschenswert gewesen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Protokoll-Nr. 43a) (Vorlage 2013/140)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Erdauffüllungen im Bereich Weinleite

Niederschrift:

Stadträtin Knipp-Lillich erkundigt sich, ob es sich bei dem Humusauftrag im Bereich Rebdorf Richtung Blumenberg um eine ordnungsgemäße Bodenverbesserung oder eine Entsorgung handele.

Verwaltungsamtmann Spreng und Stadtbaumeister Janner führen aus, dass die Aufschüttung von rund 14.000 Kubikmeter genehmigt, der Ursprung des Materials ordnungsgemäß nachgewiesen und hier eine Bodenverbesserung durch rund 30 cm Bodenauftrag vorgesehen sei.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Protokoll-Nr. 43b) (Vorlage 2012/295)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Benennung der Erschließungsstraßen in der "Spitalstadt";
Namensgebung "Herzog-Anger"

Niederschrift:

Stadträtin Knipp-Lillich fragt, warum von der Fa. Meier die Namensgebung „Herzog-Anger“ gewählt werde in Abweichung von der offiziellen Platzbezeichnung.

Verwaltungsdirektort Bittl antwortet, dass dies wohl einen vermarktungsstrategischen Hintergrund habe und diese Bezeichnung bereits vor der offiziellen Platzbezeichnung existiert habe.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Protokoll-Nr. 43c) (Vorlage 2013/160)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bauleitplanung Weinleite-West

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Janssen bittet darum, eine Abfrage bei den Interessenten hinsichtlich der gewünschten Haustypen durchzuführen, um nicht am Bedarf vorbei zu planen. Diese Abfrage dürfe jedoch zu keiner Verzögerung im Verfahrensablauf führen.

Anwesend: 9 Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng
Verwaltungsamtmann